



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben von der Zentralen Verwaltung
Jahrgang 31 – Nr. 1 – 22.03.2005
ISSN 0342-8656

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kursgebühren für die Teilnahme an Fachsprachenkursen	1
Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Mathematik	2
Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Orientierungsprüfung, die Zwischenprüfung, die Ausbildung im Schwerpunktbereich und die Universitätsprüfung für den Studiengang Rechtswissenschaft	3
Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Zwischenprüfung in den Studiengängen für das Lehramt an Gymnasien	4

VOLLZUG VON BESCHLÜSSEN DES UNIVERSITÄTSRATS

Umbenennung der Abteilung „Strukturforschung“ in die Abteilung „Biophysikalische Chemie“ am Institut für Physikalische und Theoretische Chemie, Fakultät für Chemie und Pharmazie	5
Einrichtung einer Abteilung für „Signaltransduktion – transgene Modelle“ im Interfakultären Institut für Biochemie	5

Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Tübingen über die Erhebung von Kursgebühren für die Teilnahme an Fachsprachenkursen

Aufgrund § 12 Satz. 1 Nr. 1 des Landeshochschulgebührengesetzes (LHGebG) in der Fassung vom 01 Januar 2005 (GBl. 2005, 56) i.V.m. § 8 Abs. 5 LHG in der Fassung vom 01. Januar 2005 (GBl. 2005, 1) hat der Senat der Universität Tübingen am 17. Februar 2005 die folgende Änderungssatzung zur Satzung der Universität Tübingen über die Erhebung von Kursgebühren für die Teilnahme an Fachsprachenkursen vom 19.03.2001 (Amtl. Bekanntmachungen Nr. 2 vom 09.04.2001) beschlossen.

Artikel 1

§ 2 Abs. 1 erhält die folgende Fassung:

„(1) Für die Teilnahme an einem Fachsprachenkurs erhebt die Universität eine Gebühr in Höhe von 35,-- Euro pro Semesterwochenstunde.“

Artikel 2

Nach § 2 Abs. 3 wird ein Absatz 4 mit folgendem Wortlaut angefügt:

„(4) Bei Rücktritt wird eine Bearbeitungsgebühr von 10,-- Euro einbehalten.“

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Tübingen in Kraft.

Tübingen, den 28.02.2005

Professor Dr. Dr. h.c. mult. Eberhard Schaich
(Rektor)

Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Diplomstudiengang Mathematik vom 1. März 2005

Aufgrund von §§ 19 Abs. 1 Ziffer 9 und 34 Abs. 1 LHG in der Fassung vom 1. Januar 2005 hat der Senat der Universität Tübingen am 17. Februar 2005 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung der Universität Tübingen für den Diplomstudiengang Mathematik vom 29. August 1994 (W.u.F. 1994, S. 498), zuletzt geändert am 30. Juli 2002 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Tübingen 2002, Nr. 8, S. 220 ff) beschlossen. Der Rektor hat seine Zustimmung am 1. März 2005 erteilt.

Artikel 1

1. In § 1 wird der letzte Satz gestrichen.
2. In § 9 Abs. 1 erhält Nummer 3 folgende Fassung:
„ein dem Studienplan entsprechendes Studium und die im Hauptfach Mathematik und im Nebenfach geforderten Leistungsnachweise oder äquivalente Leistungen gemäß Anhang, der Bestandteil der Prüfungsordnung ist, erbracht hat.“
3. In § 10 erhält Abs. 2 folgende Fassung:
„Als Nebenfach kann
- Informatik
- Physik
- Biologie
- Wirtschaftswissenschaft
oder jedes andere Fach, das an der Eberhard Karls Universität Tübingen als Hauptfach abgeschlossen werden kann, gewählt werden. Die Zulassung ist vorbehaltlich eventueller Zulassungsbeschränkungen in den Nebenfächern, z.B. aus Kapazitätsgründen. Wird ein anderes Nebenfach als die oben vier aufgeführten gewählt, so soll sich der Kandidat rechtzeitig beraten lassen.“

In § 10 erhält Abs. 3 folgende Fassung:
„Die Prüfungen im Hauptfach Mathematik (Abs. 1 Nr. 1-3) erfolgen mündlich und dauern je Kandidat und Prüfung jeweils 30 bis 35 Minuten. Die Prüfung im Nebenfach ist in der Regel ebenfalls mündlich und von 30 bis 35 Minuten Dauer. Die Prüfung im Nebenfach kann aber auch durch eine oder mehrere Klausuren unter Aufsicht des jeweiligen Prüfungsamtes durchgeführt werden.“

§ 10 Abs. 4 wird gestrichen. Die Absätze 5 und 6 werden zu Absätzen 4 und 5.
4. In § 16 Abs. 4 erhält Satz 1 folgende Fassung:
„Die Prüfung gemäß Abs. 1 Nr. 4 erfolgt in dem gemäß § 10 Abs. 2 in der Diplom-Vorprüfung gewählten Nebenfach.“

Artikel 2

Diese Änderungen treten am 1. März 2005 in Kraft.

Tübingen, den 1. März 2005

Professor Dr. Dr. h.c. mult. Eberhard Schaich
(Rektor)

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Tübingen über die Orientierungsprüfung, die Zwischenprüfung, die Ausbildung im Schwerpunktbereich und die Universitätsprüfung für den Studiengang Rechtswissenschaft

vom 10. März 2005

Aufgrund von §§ 19 Abs. 1 Ziffer 9 und 34 Abs. 1 LHG in der Fassung vom 1. Januar 2005 hat der Senat in seiner Sitzung am 17. Februar 2005 den nachstehenden Änderungen der Satzung der Universität Tübingen über die Orientierungsprüfung, die Zwischenprüfung, die Ausbildung im Schwerpunktbereich und die Universitätsprüfung für den Studiengang Rechtswissenschaft (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Tübingen Jahrgang 29, Nr. 20, 23. Oktober 2003). Der Rektor hat seine Zustimmung am 10. März 2005 erteilt.

Artikel 1

In § 19 Nummer 2 werden die Worte „schiedsrichterliches Verfahren (Buch 10 der ZPO)“ ersetzt durch die Worte „Voraussetzungen und Wirkungen von Schiedsvereinbarungen, Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen durch staatliche Organe (§§ 1025 bis 1033 und §§ 1060 bis 1066 ZPO).“

Die Worte „Vormundschafts-, Familien- und Betreuungssachen“ werden ersetzt durch die Worte „Vormundschafts- und Betreuungssachen.“

Die Worte „lediglich im Überblick: Unterbringungssachen“ werden gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderungen treten am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Tübingen in Kraft.

Tübingen, den 10. März 2005

Professor Dr. Dr. h.c. mult. Eberhard Schaich
(Rektor)

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Zwischenprüfung in den Studiengängen für das Lehramt an Gymnasien

vom 1. März 2005

Aufgrund von §§ 19 Abs. 1 Ziffer 9 und 34 Abs. 1 LHG in der Fassung vom 1. Januar 2005 hat der Senat in seiner Sitzung am 17. Februar 2005 den nachstehenden Änderungen der Prüfungsordnung für die Zwischenprüfung in den Studiengängen für das Lehramt an Gymnasien (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 29 Nr. 17, S. 273 ff) beschlossen. Der Rektor hat seine Zustimmung am 1. März 2005 erteilt.

Artikel 1

Im Besonderen Teil (fachspezifische Anforderungen für die Zwischenprüfung) wird beim Fach Geographie § 3 Abs. 1 wie folgt gefasst:

„Die Zulassung zu Teil II der Zwischenprüfung erfolgt, wenn die allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 12 des Allgemeinen Teils dieser Zwischenprüfungsordnung erfolgt sind und die erfolgreiche Teilnahme an den in § 2 Abs. 2 genannten Übungen und Seminaren sowie an geographischen Lehrveranstaltungen im Gelände im Umfang von mindestens 10 Tagen (davon mindestens 7 außerhalb von Seminaren) nachgewiesen werden.“

Artikel 2

Diese Änderungen treten zum 1. März 2005 in Kraft.

Tübingen, den 1. März 2005

Professor Dr. Dr. h.c. mult. Eberhard Schaich
(Rektor)

Vollzug von Beschlüssen des Universitätsrats

Umbenennung der Abteilung „Strukturforschung“ in Abteilung „Biophysikalische Chemie“ am Institut für Physikalische und Theoretische Chemie, Fakultät für Chemie und Pharmazie

Nach Beschlussfassung des Senats in seiner Sitzung vom 16.02.2004 gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 5 Universitätsgesetz (UG) stimmte der Universitätsrat im Umlaufverfahren vom 21.12.2004 gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 6 UG der Umbenennung der Abteilung „Strukturforschung“ in Abteilung „Biophysikalische Chemie“ zu.

Tübingen, den 10. Januar 2005

Professor Dr. Dr. h.c. mult. Eberhard Schaich
(Rektor)

Einrichtung einer Abteilung für „Signaltransduktion – transgene Modelle“ im Interfakultären Institut für Biochemie

Nach Beschlussfassung des Senats in seiner Sitzung vom 17.02.2005 gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 7 Landeshochschulgesetz (LHG) stimmte der Universitätsrat in seiner Sitzung vom 10.03.2005 gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 9 LHG der Einrichtung einer Abteilung für „Signaltransduktion – transgene Modelle“ im Interfakultären Institut für Biochemie zu.

Tübingen, den 11. März 2005

Professor Dr. Dr. h.c. mult. Eberhard Schaich
(Rektor)